

D) Bei wem gedenken Sie nach bestandener Zulassungsprüfung das Nebenfach Klavier zu besuchen? (Klavierstudierende sind vom Nebenfach Klavier befreit)

Nebenfachlehrperson: _____

Adresse: __Internationale Musikakademie Anton Rubinstein , Flingerstr. 1, 40213 Düsseldorf_____

Telefon / Mobile: ____ 0211 _/_ 86 29 04 45_____

Kalaidos- akkreditiert? Ja /nein, SMPV-Mitglied? ja / nein

E) Angaben zur musikalischen Vorbildung

Wurde die Theorieausbildung schon abgeschlossen? Ja Nein
 Wenn ja, Koservatorium/ Musikhochschule (Belege beifügen)

Wir die Theorieausbildung ausserhalb der SAMP abgelegt? Ja Nein
 Wenn ja, Koservatorium/ Musikhochschule (Belege beifügen)

Haben Sie bereit ein Bachelor-Studium in Musik absolviert? Ja Nein

Wenn ja, an welcher Hochschule: _____

Die Akkreditierung, die zur Lehrtätigkeit im Bachelor-Studiengang berechtigt, erfordert sowohl die Mitgliedschaft SMPV (Ausnahmen möglich bei Wohnsitz oder Haupttätigkeitsfeld im Ausland) als auch die Kalaidos-Akkreditierung. Eine Akkreditierung ist notwendig zur Ausbildung im Studium, jedoch nicht für die Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung.

Bereits abgeschlossene Module aus einem anerkannten Hochschulstudium (Kopien der Bestätigung beilegen).

Kammermusik	Mind. 30 h	Ja	Nein
Chor	Ein Projekt	Ja	Nein
Vokalensemble	Ein Projekt	Ja	Nein
Orchester (für Instumentalisten)	Ein Projekt	Ja	Nein
Korrepitionsprojekt	Ein Projekt	Ja	Nein
Musik & Forschung	Mind. 15 h	Ja	Nein
Physiologische Grundlagen des Musizierens	Mind. 45h	Ja	Nein
Berufsfeldkunde, Zeit & Selbstmanagement Masterorientierung	Mind. 16h	Ja	Nein
Sprechtechnik und Sprache (für Sänger)	Mind. 20 h	Ja	Nein
Einführung neue Musik	Mind. 15h	Ja	Nein
Einführung alte Musik	Mind. 15h	Ja	Nein
Improvisation	Mind. 15h		

Alle absolvierten Module müssen mit Kopien, welche diesem Dossier beigefügt werden, belegt werden. Es können nur Module von anerkannten Institutionen oder akkreditierten Dozierenden angerechnet werden.

F) Angaben zum Lebenslauf und Schulabschluss

Schulabschluss (gemäß beigefügten Belegen)

Welchen Schulabschluss haben Sie wo und in welchem Jahr bestanden?

	Wo?	Jahr?
Anerkannte gymnasiale Matur:		
Anerkannte Berufsmaturität:		
Diplom einer anerkannten dreijährigen Diplom- oder Handelsmittelschule:		

* Diplom einer anerkannten allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II		
Nachweis einer anderweitig erworbenen gleichwertigen allgemeinbildenden Ausbildung (AKAD, Juventus u.a.):		

Vom Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn eine außerordentliche künstlerische Begabung nachgewiesen werden kann.

Beilagen zum Dossier:

- Lebenslauf in 2 Teilen (schulisch und musikalisch)
- Kopien von Schulabschlusszeugnissen und Diplomen
- Passfoto (Portrait) per Mail in jpg – Format oder als Beilage zum Dossier
- Motivationsschreiben: - Beziehung zur Musik
 - Motivation zum Studium in Musik
 - Motivation zum Studium in Musik an der Kalaidos Musikhochschule
 - Berufsziel, welches durch das Musikstudium erreicht werden soll
 - > Das Motivationsschreiben soll insgesamt nicht über eine halbe A4-Seite lang sein.
- Empfehlungsschreiben der Hauptfachlehrperson

Ort & Datum _____

Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich innerhalb der letzten zwei Jahre nicht von einem Studium der gleichen Fachrichtung und Stufe ausgeschlossen wurde.

Mit der Unterschrift wird bezeugt, dass alle Angaben zutreffend sind und das Reglement sowie das Beiblatt zum Reglement (Anmeldung/Gebühren) gelesen und anerkannt wurden. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn dieses Formular zusammen mit der unterschriebenen Checkliste eingesandt wird und die in der letzteren aufgeführten Erfordernisse für die jeweilige Prüfung erfüllt sind. Das vorliegende Anmeldedossier einschliesslich Lebenslauf wird der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt. Mit der Unterschrift wird das Einverständnis zu diesem Standardvorgehen gegeben.

Die Angaben auf diesem Formular müssen an das Bundesamt für Statistik weitergeleitet werden. Datenschutz und Datensicherheit sind durch das Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz gewährleistet. Die Verwendung der Angaben durch das Bundesamt ist nur für statistische Zwecke zugelassen